

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Mittwoch, dem 04. Mai 2022, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

[Beinhaltend nur die Vorgänge, die nicht in der Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, die Ergänzungswahl in den Stadtrat und die Wahl des Vizebürgermeisters (TOP 02 bis TOP 04) enthalten sind. Von dieser Niederschrift liegt eine Abschrift als Beilage A bei, ebenso eine Kopie des Wahlvorschlages der ÖVP für die Ergänzungswahl in den Stadtrat als Beilagen B].

Anwesend: Bgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP, Vorsitzende bei TOP 02  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 StR. DI Isabel Mang, BEd, ÖVP  
 StR. Martin SEIDL, ÖVP  
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 StR. Barbara STARK, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Jutta RABL, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP  
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP  
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP  
 GR Mag. Dr. Sabine ENGLMAIER, ÖVP  
 GR Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP  
 GR Christian MAYER, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn  
 GR Klemens KOFLER, FPÖ

Abwesend: entschuldigt: GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Wolfgang FRANK, FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR Klemens Kofler

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von StR. Heinrich Nagl als Vorsitzender des Finanzausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurden und von ihm als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde.

a) Seedeck Baukostenfinanzierung, (Anschluss-)Finanzierung sowie Pfändung

Über Aufforderung des Vorsitzenden verliest StR. Nagl diesen:

**„Stadtrat Dr. Heinrich Nagl  
Vorsitzender des Finanzausschusses**

---

*Horn, am 4. Mai 2022*

*An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Horn  
3580 Horn*

*Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der*

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

*gestellt, den TAGESORDNUNGSPUNKT*

**„Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2021 hinsichtlich der Genehmigung der Baukostenfinanzierung und der (Anschluss-)Finanzierung sowie Verpfändung der Baulichkeiten**

**zur Sicherstellung aller Forderungen im Rahmen der Errichtung der neuen Gastronomiestätte  
„Seedeck“ durch die HSN Immobilien GmbH**

*in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 4. Mai 2022 aufzunehmen.*

*Begründung:*

*Die Dringlichkeit des Antrages wird damit begründet, dass nun seitens der HSN Immobilien GmbH, an der die Stadtgemeinde Horn mit 24,9 % beteiligt ist, die Darlehensverträge zur Finanzierung einerseits der Baukosten und der Anschlussfinanzierung zur Unterfertigung vorliegen und gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der HSN Immobilien GmbH die Geschäftsführung die Zustimmung der Gesellschafter, sohin auch der Stadtgemeinde Horn, einzuholen hat.*

*Weiters ist zur Besicherung des Darlehens bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 520.000,00 ein Pfandrecht an den Bauwerken, die von der GmbH errichtet werden, grundbücherlich einzuräumen und die diesbezügliche Urkunde zu unterfertigen, wozu ebenfalls die Zustimmung durch die Gesellschafter notwendig ist.*

*Daher möge der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:*

*„In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2021 wird die Zustimmung zu folgenden Maßnahmen gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der HSN Immobilien GmbH erteilt:*

- a) Abschluss eines Darlehensvertrages zur Baukostenfinanzierung mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG in Höhe von EUR 1,4 Mio, befristet bis 01.07.2022, mit einer Verzinsung in Höhe von 1% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor,*
- b) Abschluss eines (Anschluss-)Finanzierungsdarlehens mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG in Höhe von EUR 500.000,00, befristet bis 01.06.2037, mit einer Verzinsung in Höhe von 0,65% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor,*
- c) Abschluss eines weiteren (Anschluss-) Finanzierungsdarlehens mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG in Höhe von EUR 500.000,00, befristet bis 01.06.2047, mit einer Verzinsung in Höhe von 0,65% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor,*
- d) Verpfändung der von der HSN Immobilien GmbH auf dem Grundstück Nr. 1704/10 errichteten Bauwerke zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus den von der Sparkasse Horn gewährten oder noch zu gewährenden Krediten und Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 520.000,00 mit grundbücherlicher Sicherstellung.“*

*Hochachtungsvoll  
StR. Dr. Heinrich Nagl“*

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Dringlichkeit des Antrages an.

b) Seedeck – Verzinsung

Über Aufforderung des Vorsitzenden verliert StR. Nagl diesen:

**„Stadtrat Dr. Heinrich Nagl  
Vorsitzender des Finanzausschusses**

---

Horn, am 4. Mai 2022

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Horn  
3580 Horn

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der

**DRINGLICHKEITSANTRAG II**

gestellt, den TAGESORDNUNGSPUNKT

**„Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2021 hinsichtlich der Verzinsung der von der Haftungsübernahme betroffenen Darlehen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG zur Finanzierung der neuen Gastronomiestätte „Seedeck“ durch die HSN Immobilien GmbH“**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 4. Mai 2022 aufzunehmen.

*Begründung:*

Die Dringlichkeit des Antrages wird damit begründet, dass seitens der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde, dass im Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 2021 über die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Horn für die Finanzierungsdarlehen zur Errichtung der neuen Gastronomiestätte „Seedeck“ durch die HSN Immobilien GmbH die Höhe der jeweiligen Verzinsung nicht angeführt wurde und daher ist der Beschluss entsprechend zu ergänzen ist.

Daher möge der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

„In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2021 wird Folgendes beschlossen: die Übernahme von Haftungen für die Finanzierungsdarlehen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, aufgenommen durch die HSN Immobilien GmbH zur Errichtung eines Gebäudes zum Zwecke des Betriebs des Gastgewerbes im Zusammenhang mit dem Gastronomieprojekt „Seedeck“ am Areal des Horner Stadtsees mit folgenden Verzinsungen

- A) Darlehen zur Vorfinanzierung (spätestens endend mit 01.07.2022) in Höhe von EUR 1.400.000,00 mit einer Verzinsung von 1% Aufschlag auf 6 Monats-Euribor,
- B) Darlehen zur Teilabdeckung des Baukontos bzw. zur Ausfinanzierung des neuen Gastronomieprojekts „Seedeck“ am Areal des Horner Stadtsees in Höhe von EUR 500.000,00 (endend mit 01.06.2037) mit einer Verzinsung von 0,65% Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor,

C) *Darlehen zur Teilabdeckung des Baukontos bzw. zur Ausfinanzierung des neuen Gastronomieprojekts „Seedeck“ am Areal des Horner Stadtsees in Höhe von EUR 500.000,00 (endend mit 01.06.2047) mit einer Verzinsung von 0,65% Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor. “*

*Hochachtungsvoll  
StR Dr. Heinrich Nagl“*

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Dringlichkeit des Antrages an.

c) Ehrung

Der Vorsitzende verliest seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

***„Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig  
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport***

---

*Horn, am 4. Mai 2022*

*An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Horn  
3580 Horn*

*Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der*

***DRINGLICHKEITSANTRAG***

*gestellt, den TAGESORDNUNGSPUNKT*

***„Ehrung einer im Bereich des Sports verdienstvollen Person“***

*in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 4. Mai 2022 aufzunehmen.*

*Begründung:*

*Die Dringlichkeit des Antrages wird damit begründet, dass anlässlich der Feierlichkeit zu einem Jubiläum eines Horner Sportvereines am 25. Juni 2022 eine Ehrung überreicht werden soll. Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist erst nach den Feierlichkeiten.*

*Hochachtungsvoll  
Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig“*

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Dringlichkeit des Antrages an.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung der drei Dringlichkeitsanträge unter Tagesordnungspunkt 17 NEU, 18 NEU und 19 NEU erfolgt, wobei der Tagesordnungspunkt 19 NEU im nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung erörtert wird.

#### 1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 28. März 2022 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 28. März 2022 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt. Eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 07. April 2022 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Feststellung des Vorsitzenden:

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2022 als genehmigt gilt.

#### 2. TAGESORDNUNGSPUNKT bis 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

siehe Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, die Ergänzungswahl in den Stadtrat und die Wahl des Vizebürgermeisters (Beilage A)

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Änderung des Wirkungskreises zweier Gemeinderatsausschüsse

---

Referent:       Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Antrag:

„Aufgrund des Austrittes von Bgm. a.D. Jürgen Maier ist es erforderlich, Änderungen des Wirkungskreises bei nachstehenden Gemeinderatsausschüssen vorzunehmen:

**1. Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport**

umfasst:	Vertretungskörper und Allgem. Verwaltung ohne Unterabschnitt 031	Gruppe 0
	Gesundheitspolizei	Unterabschnitt 132
	Katastrophendienst	Abschnitt 17
	Landesverteidigung und Zivilschutz	Abschnitt 18
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Unterabschnitt 2690
	Soziale Wohlfahrt soweit nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen	Gruppe 4
	<del>Gesundheit, Gesundheitsvorsorge,</del>	<del>Gruppe 5</del>
	<del>— Angelegenheiten betreffend das Landeskrankenhaus Waldviertel Horn (inkl. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege)</del>	
	<del>— ohne Abschnitt 52 (Umweltschutz)</del>	
	<del>— ohne Abschnitt 58 (Veterinärmedizin)</del>	
	Stadtsee	Unterabschnitt 8312

Weitere Bereiche beispielsweise:

Alten- und Krankenbetreuung, Auszeichnungen, Ehrungen, Essen auf Rädern, Personalangelegenheiten, Rettungsdienste, Städtekontakte und Partnerschaften, Tagesheimstätten

**Mitglieder sind die Mitglieder des bisherigen Ausschusses für Öffentliche Verwaltung.**

**2. Ausschuss für Bildung und Sport-Gesundheit**

umfasst:	Unterricht, Erziehung und Wissenschaft ohne Abschnitt 24 (Kindergärten)	Gruppe 2
	ohne Unterabschnitt 2690 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen)	
	Ausbildung in Musik und darstellende Kunst, Musikschule	Unterabschnitt 320

**Gesundheit, Gesundheitsvorsorge,  
Angelegenheiten betreffend das Landeskrankenhaus  
Waldviertel Horn (inkl. Schule für Gesundheits- und  
Krankenpflege)**

**Gruppe 5**

**ohne Abschnitt 52 (Umweltschutz)  
ohne Abschnitt 58 (Veterinärmedizin)**

Bäder und sonstige Freizeiteinrichtungen  
einschließlich Buffet  
ohne 8312 (Stadtsee)

Unterabschnitt 831-839

**Dieser Ausschuss ist auch Schulausschuss nach § 43 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz für die Volksschule Horn.**

Weitere Bereiche beispielsweise:

Berufsbildender Unterricht, ~~Eislaufplatz~~, Freizeitzentrum Raabser Straße – Arena, Schülerhorte, Sporthalle einschließlich Buffet, Sportplätze

**Mitglieder sind die Mitglieder des bisherigen Ausschusses für Bildung und Sport.**

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abberufung und Ergänzungswahlen von Mitgliedern in Gemeinderatsausschüsse

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden aus nachstehenden Gemeinderatsausschüssen abberufen:

GR Andrea Dundler	Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport
Bgm. Mag. Gerhard Lentschig	Ausschuss für Bildung und Gesundheit
GR Evelyn Schmidt, BEd	Ausschuss für Bildung und Gesundheit
Bgm. Mag. Gerhard Lentschig	Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen
StR. Barbara Stark	Ausschuss für Kultur und Tourismus
GR Andrea Dundler	Ausschuss für Stadtentwicklung
StR. Barbara Stark	Landwirtschaftsausschuss

Aufgrund des rechtskräftigen Verzichtes von Bgm. a.D. Jürgen Maier auf sein Gemeinderatsmandat, der Einberufung von Christian Mayer in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn und der Abberufung von Gemeinderatsmitgliedern aus Gemeinderatsausschüssen sind Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse erforderlich.



Die Wahlpartei „Jürgen Maier und sein Team“ (ÖVP) hat einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag für die Ergänzungswahlen eingebracht.

1. Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport	Bgm. Mag. Gerhard Lentschig GR Evelyn Schmidt, BEd
2. Ausschuss für Bildung und Gesundheit	StR. Barbara Stark GR Andrea Dundler
3. Finanzausschuss	---
4. Familienausschuss	---
5. Ausschuss für Bau und Verkehr	---
6. Ausschuss für Öffentliche Einrichtung	GR Christian Mayer
7. Umweltausschuss	---
8. Ausschuss für Kultur und Tourismus	GR Andrea Dundler
9. Ausschuss für Stadtentwicklung	GR Christian Mayer
10. Landwirtschaftsausschuss	GR Christian Mayer
11. Prüfungsausschuss	---

Gemäß § 103 NÖ Gemeindeordnung 1973 können in die Gemeinderatsausschüsse nur Vorge-schlagene gewählt werden.

Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Leere Stimmzettel sind gleichfalls ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Johanna Leithner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Walter Kogler-Strommer (GRÜNE)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 25

Ungültige Stimmen: 0

Über Befragung teilen die Gewählten mit, die Wahl anzunehmen.

## 7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellungen einer Bildungsgemeinderätin

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt,

StR. Barbara Stark

gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 zur

BILDUNGSGEMEINDERÄTIN DER STADTGEMEINDE HORN

für den Rest der Funktionsperiode 2020-2025 zu bestellen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung einer Vertreterin der Stadtgemeinde Horn in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben gemäß § 8 NÖ Gemeindeverbandsgesetz

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben richtet sich die Vertretung in der Verbandsversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist die Verbandsversammlung die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden.

Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen und zugleich beantragt,

Frau Stadträtin DI Isabel Mang, BEd, als Vertreterin der Stadtgemeinde Horn

für den Rest der Funktionsperiode 2020-2025 in die Verbandsversammlungen des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben zu bestellen.

Herr Gemeinderat Robert Lochner bleibt weiterhin Ersatzmann.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung einer Vertreterin der Stadtgemeinde Horn in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Musikschule Horn gemäß § 8 NÖ Gemeindeverbandsgesetz

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 8 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist die Verbandsversammlung die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen und zugleich beantragt,

Frau Stadträtin Barbara Stark als Vertreterin der Stadtgemeinde Horn  
für den Rest der Funktionsperiode 2020-2025 in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Musikschule Horn zu bestellen.

Weiters wird in Beachtung des § 6 Abs. 1 der Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Horn Stadträtin Barbara Stark als Mitglied des Vorstandes vorgeschlagen.

StR. Maria van Dyck bleibt weiterhin Ersatzfrau in der Verbandsversammlung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Horn

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Antrag:

„Aufgrund des Ausscheidens von Bgm. a.D. Jürgen Maier ist die Wahl eines Vertreters in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Horn erforderlich.

Gemäß dem von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag wird beantragt,

Bgm. Mag. Gerhard Lentschig

neben Vbgm. Dr. Heinrich Nagl zum Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Horn zu wählen.

Die Wahl ist mit Stimmzetteln durchzuführen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es wird sodann über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates      Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates      Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Es erfolgte keine Streichung, der Vertreter gilt daher mit 25 Stimmen als gewählt. Der Gewählte erklärt, die Wahl anzunehmen.

## 11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl einer Vertreterin der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Horn

---

Referent:      Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Antrag:

„Aufgrund des Ausscheidens von Bgm. a.D. Jürgen Maier ist die Wahl eines Vertreters in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Horn erforderlich.

Gemäß dem von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag wird beantragt,

StR. Barbara Stark

neben Bgm. Mag. Gerhard Lentschig, StR. DI Isabel Mang, BEd, und GR Manfred Colleselli (SPÖ) zur Vertreterin der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Horn zu wählen.

Die Wahl ist mit Stimmzettel durchzuführen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es wird sodann über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates      Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates      Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Es erfolgte keine Streichung, die Vertreterin gilt daher mit 25 Stimmen als gewählt. Die Gewählte erklärt, die Wahl anzunehmen.

## 12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn

---

Referent:       Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Antrag:

„Aufgrund des Ausscheidens von Bgm. a.D. Jürgen Maier ist die Wahl eines Vertreters in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn erforderlich.

Gemäß dem von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag wird beantragt,

Bgm. Mag. Gerhard Lentschig

zum Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn zu wählen.

Die Wahl ist mit Stimmzettel durchzuführen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es wird sodann über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates       Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates       Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Es erfolgte keine Streichung, der Vertreter gilt daher mit 25 Stimmen als gewählt. Der Gewählte erklärt, die Wahl anzunehmen.

## 13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nominierung eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung

---

Referent:       Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Antrag:

„Herr Bgm. a.D. Jürgen Maier ist aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn ausgeschieden.

Daher ist die Nominierung eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung erforderlich.

Folgendes Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn wird für eine Bestellung nominiert:  
Verbandsvorstand: Bgm. Mag. Gerhard Lentschig“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nominierung eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Bgm. a.D. Jürgen Maier ist aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn ausgeschieden.

Daher ist die Nominierung eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung erforderlich.

Folgendes Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn wird für eine Bestellung nominiert:

Verbandsvorstand: Bgm. Mag. Gerhard Lentschig“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Taffa-Wasserverband

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Antrag:

„Aufgrund des Ausscheidens von Bgm. a.D. Jürgen Maier wird

GR Ludwig Band

in die Mitgliederversammlung des Taffa-Wasserverbandes entsendet.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung und Entsendung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus als Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg für die Gemeinderatsperiode 2020 bis 2025 – Änderungsbeschluss

---

Referent: Bürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund der Abberufung von StR. Barbara Stark und der Wahl von GR Andrea Dundler in den Ausschuss für Kultur und Tourismus ist eine Änderung bei der Bestellung und Entsendung der Vertreter im Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg notwendig.

Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Rest der Funktionsperiode 2020 bis 2025 die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus als Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg bestellt und entsendet werden.

Dadurch ist bei einem neuerlichen Wechsel im Ausschuss eine weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 17. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2021 hinsichtlich der Genehmigung der Baukostenfinanzierung und der (Anschluss-)Finanzierung sowie Verpfändung der Baulichkeiten zur Sicherstellung aller Forderungen im Rahmen der Errichtung der neuen Gastronomiestätte „Seedeck“ durch die HSN Immobilien GmbH

---

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Horn ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021 mit 24,9 Prozent an der neu gegründeten HSN Immobilien GmbH beteiligt. Diese errichtet derzeit auf dem Stadtsee-Areal die neue Gastronomiestätte „Seedeck“ mittels einer Baukostenfinanzierung in Höhe von EUR 1,4 Mio befristet bis 01.07.2022 und einer Verzinsung in Höhe von 1% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor und Anschlussfinanzierungen in Höhe von zunächst EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (also bis 01.06.2037) und einer Verzinsung in Höhe von 0,65% Aufschlag auf 6-Monats-Euribor und anschließend EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von weiteren 10 Jahren (also bis 01.06.2047) und einer Verzinsung von 0,65% Aufschlag auf 6-Monats-Euribor. Die Stadtgemeinde Horn hat zu diesen Finanzierungsdarlehen bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2021 die Haftung bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 600.000,00 übernommen.

Nunmehr soll gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der HSN Immobilien GmbH seitens der Stadtgemeinde Horn als Gesellschafterin die Zustimmung zu diesen Finanzierungen, alle bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, erteilt werden.

Weiters hat die Sparkasse Horn –Ravelsbach-Kirchberg AG zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche bis zu einem Höchstbetrag von EUR 520.000,00 die Einräumung eines Pfandrechts an den errichteten Bauwerken von Seiten der HSN Immobilien GmbH verlangt. In diesem Fall, also zur Unterfertigung der Pfandurkunde, ist ebenso die Zustimmung seitens der Stadtgemeinde Horn als Gesellschafterin gemäß Gesellschaftsvertrag der HSN Immobilien GmbH erforderlich.

Antrag:

„In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2021 wird die Zustimmung zu folgenden Maßnahmen gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der HSN Immobilien GmbH erteilt:

- a) Abschluss eines Darlehensvertrages zur Baukostenfinanzierung mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG in Höhe von EUR 1,4 Mio, befristet bis 01.07.2022, mit einer Verzinsung in Höhe von 1% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor,
- b) Abschluss eines (Anschluss-)Finanzierungsdarlehens mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG in Höhe von EUR 500.000,00, befristet bis 01.06.2037, mit einer Verzinsung in Höhe von 0,65% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor,
- c) Abschluss eines weiteren (Anschluss-) Finanzierungsdarlehens mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG in Höhe von EUR 500.000,00, befristet bis 01.06.2047, mit einer Verzinsung in Höhe von 0,65% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor,
- d) Verpfändung der von der HSN Immobilien GmbH auf dem Grundstück Nr. 1704/10 errichteten Bauwerke zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus den von der Sparkasse Horn



gewährten oder noch zu gewährenden Krediten und Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 520.000,00 unter grundbücherlicher Sicherstellung.“

Wortmeldungen: StR. Stepan, StR. DI Litschauer

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

#### 18. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2021 hinsichtlich der Verzinsung der von der Haftungsübernahme betroffenen Darlehen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG zur Finanzierung der neuen Gastronomiestätte „Seedeck“ durch die HSN Immobilien GmbH

---

Referent: Vizebürgermeister Dr. Heinrich NAGL

Der Referent stellt folgenden Antrag:

#### Sachverhalt:

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde beanstandet, dass im Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 2021 bei der Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Horn hinsichtlich der Finanzierungsdarlehen, aufgenommen durch die HSN Immobilien GmbH zur Errichtung der Gastronomiestätte „Seedeck“ am Areal des Stadtsee Horn, die Höhe der jeweiligen Verzinsung nicht angeführt wurde. Dies soll nun ergänzt werden.

#### Antrag:

„In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2021 wird beschlossen:

die Übernahme von Haftungen für Finanzierungsdarlehen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, aufgenommen durch die HSN Immobilien GmbH zur Errichtung eines Gebäudes zum Zwecke des Betriebs des Gastgewerbes im Zusammenhang mit dem Gastronomieprojekt „Seedeck“, am Areal des Horner Stadtsees mit folgender Verzinsung

- A) Darlehen zur Vorfinanzierung (spätestens endend mit 01.07.2022) in Höhe von EUR 1.400.000,00 mit einer Verzinsung von 1% Aufschlag auf 6 Monats-Euribor,
- B) Darlehen zur Teilabdeckung des Baukontos bzw. zur Ausfinanzierung des neuen Gastronomieprojekts „Seedeck“ am Areal des Horner Stadtsees in Höhe von EUR 500.000,00 (endend mit 01.06.2027) mit einer Verzinsung von 0,65% Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor,
- C) Darlehen zur Teilabdeckung des Baukontos bzw. zur Ausfinanzierung des neuen Gastronomieprojekts „Seedeck“ am Areal des Horner Stadtsees in Höhe von EUR 500.000,00 (endend mit 01.06.2047) mit einer Verzinsung von 0,65% Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 19 NEU einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurde

Ehrung einer im Bereich des Sports verdienstvollen Person  
behandelt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Gemeinderat Klemens Kofler

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Mag. Gerhard Lentschig

weitere Vertreterin des Bürgermeisters als  
Vorsitzende:

Stadträtin Maria van Dyck

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom